



Hilfswerk-Siedlung GmbH

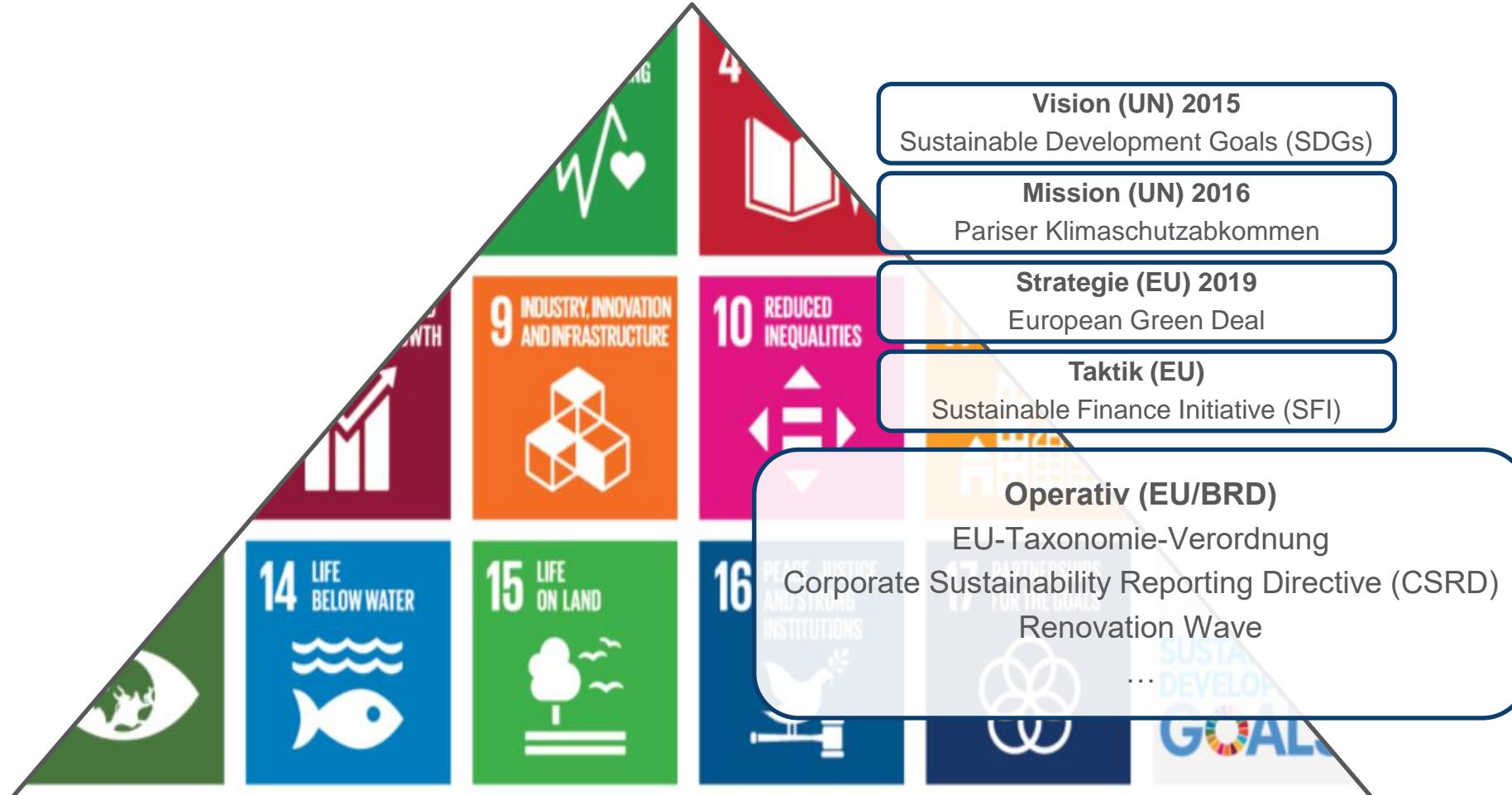
Evangelisches
Wohnungsunternehmen
in Berlin



Wohin steuert die Politik: Relevanz von GEG und Effizienzgesetz für die freie Wohlfahrtspflege

Berlin, 24. Januar 2024

Die Weltgemeinschaft will weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren.



Für wen wird es in Zukunft gelten? Ausnahmslos für uns Alle!

Quelle: Eigene Darstellung HWS, entstanden in Diskussion mit Prof. Dr. Nicole Jekel

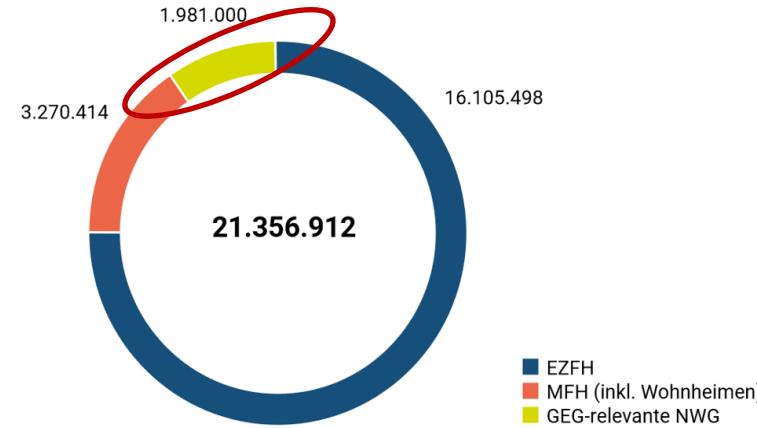
Auch die freie Wohlfahrtspflege ist durch den Europäischen Unternehmensbegriff und als Gebäudeeigentümer bereits Adressat von Gesetzen zur Erreichung der SDGs!

	CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive	Lieferkettengesetz Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten	Energieaudit EDL-G Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen	GEG Gesetz zur Einsparung von Energie und Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden	Energieeffizienzgesetzes (EnEfG)
Adressaten	Alle großen Unternehmen, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: mehr als 250 Mitarbeiter*innen, mehr als 20 Mio. € (25 Mio. €*) Bilanzsumme mehr als 40 Mio. € Umsatz (50 Mio. €*) *Aufgrund der stark gestiegenen Inflation in 2021 und 2022 hat die Europäische Union die neuen Schwellenwerte veröffentlicht.	Das Gesetz gilt für Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung sowie 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Inland.	Unternehmen, die keine Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen sind.	Das GEG gilt für nahezu alle Gebäude, die beheizt oder gekühlt werden. Ausgenommen sind lediglich einige wenige Gebäude, wie beispielsweise Kirchen oder Denkmäler.	Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre von mehr als 7,5 Gigawattstunden sind verpflichtet.
Gültig ab	Ab 2026 (für das Berichtsjahr 2025)	2024	April 2012	2024	2023
Freie Wohlfahrtspflege	Eingetragene Vereine und Stiftungen sind auch nach den Neuerungen des CSRD-Vorschlags nicht verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, da sie weiterhin nicht zu den Adressaten der Rechnungslegungs- und Bilanzierungspflichten der Richtlinie zählen.	Gemeinnützige Unternehmensformen des Privatrechts (z.B. Vereine, Stiftungen, gGmbH, gUG, gAG, Genossenschaften) fallen ohne Einschränkung in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Es gelten keine Besonderheiten.	Auch Unternehmen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, können daher grundsätzlich wirtschaftlich tätig sein und zur Durchführung eines Energieaudits verpflichtet sein.	Für jeden Gebäudeeigentümer!	„Der europäische Unternehmensbegriff geht somit von einer funktionalen Betrachtungsweise aus. Diese hat eine organisatorische Komponente (Handeln durch eine Einheit) und eine tätigkeitsbezogene Komponente“
Quelle	https://www.fgs.de/news-and-insights/blog/detail/vorlaeufige-politische-einigung-ueber-neue-pflicht-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung-fuer-unternehmen	https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/faq.html	file:///C:/Users/vdl/Downloads/ea_merkblatt-1.pdf	https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/thermen/bauen/energieeffizientes-bauen-sanieren/gebaeudeenergiegesetz/gebaeudeenergiegesetz-node.html	https://www.gesetze-im-internet.de/enefg/EnEfG.pdf

Gebäudebestand der freien Wohlfahrtspflege

Abb. 1: Wohn- und Nichtwohngebäudebestand 2021

Quelle: Destatis 2022a, IWU 2020



2021 gab es in Deutschland rund 19,4 Mio. Wohngebäude. Davon entfallen 12,9 Mio. Gebäude auf Einfamilienhäuser (EFH), 3,2 Mio. auf Zweifamilienhäuser (ZFH) und 3,3 Mio. auf Mehrfamilienhäuser (MFH). Im Jahr 2021 wurden etwa 103.000 Wohngebäude fertiggestellt, von denen rund 15.000 als Mehrfamilienhäuser gebaut wurden. Neben den

rund 19 Mio. Wohngebäuden gibt es ca. 2 Mio. Nichtwohngebäude, die GEG-relevant (Gebäudeenergiegesetz) sind. Diese 2 Mio. NWG gehen auf eine statistische Auswertung von 2019 zurück. Insgesamt beläuft sich der Gebäudebestand somit auf 21 Mio. Gebäude, die sich in Nutzung, Wärmebedarf, Energieverbrauch etc. unterscheiden.

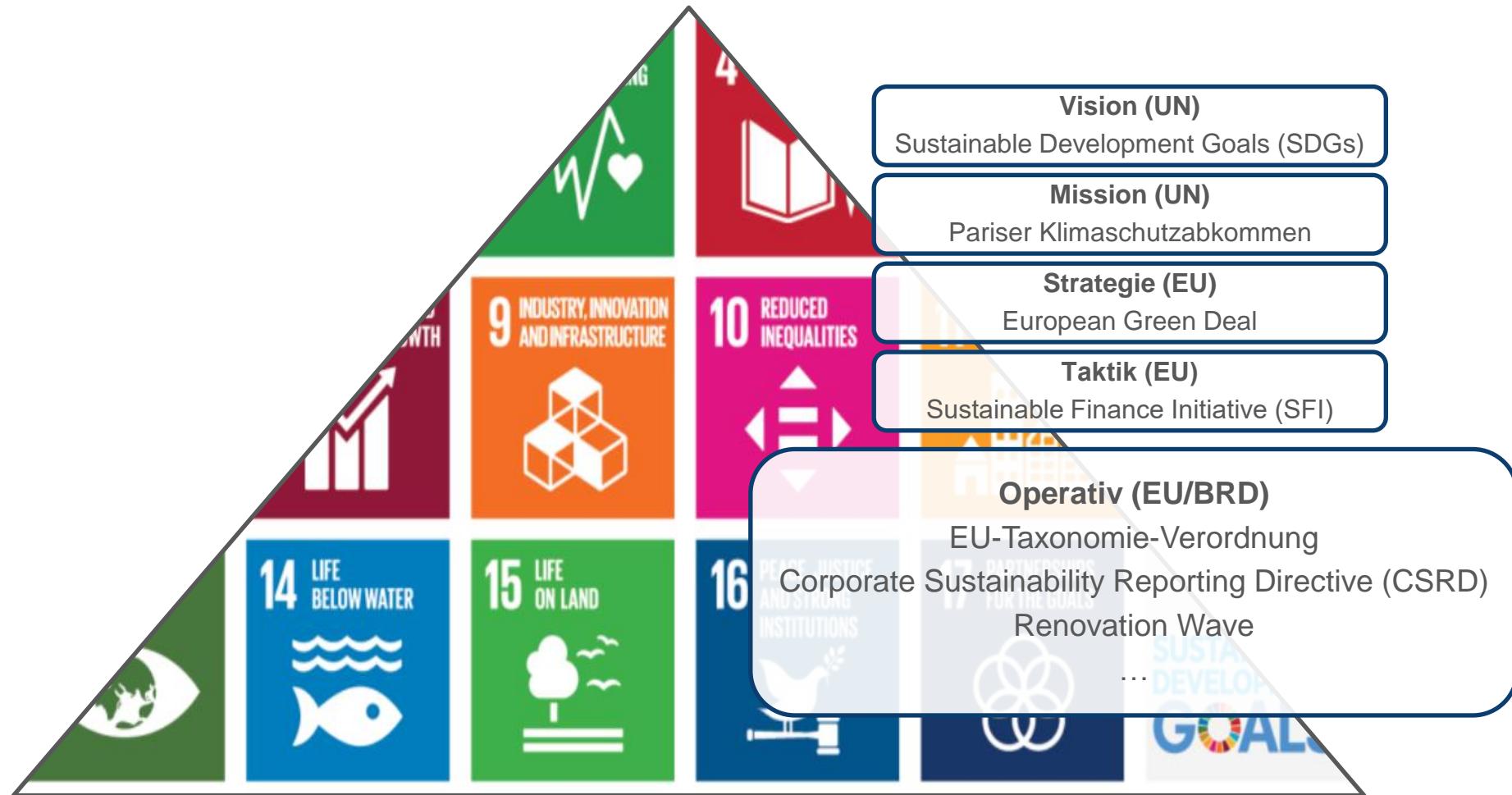
https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2022/dena_Gebaeudereport_2023.pdf

Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege 2020 nach Arbeitsbereichen

Art der Einrichtung	Einrichtungen	Betten/Plätze	Vollzeitbeschäftigung	Teilzeitbeschäftigung
Gesundheitshilfe	8.115	180.134	241.233	196.030
Jugendhilfe	44.390	2.324.145	184.024	288.798
Familienhilfe	5.184	41.592	6.371	20.586
Altenhilfe	21.015	610.594	155.768	395.509
Eingliederungshilfe	20.219	656.902	168.845	241.667
Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen	10.590	123.756	20.266	28.278
Weitere Hilfen	14.092	289.813	50.587	46.674
Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe	1.765	132.938	16.462	15.436
Gesamt	125.370	4.359.874	843.556	1.232.979

[https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/statistik/detailseiten-statistik-2020/detailseite-gesamtueberblick#prettyPhoto\[gallery\]/0/](https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/statistik/detailseiten-statistik-2020/detailseite-gesamtueberblick#prettyPhoto[gallery]/0/)

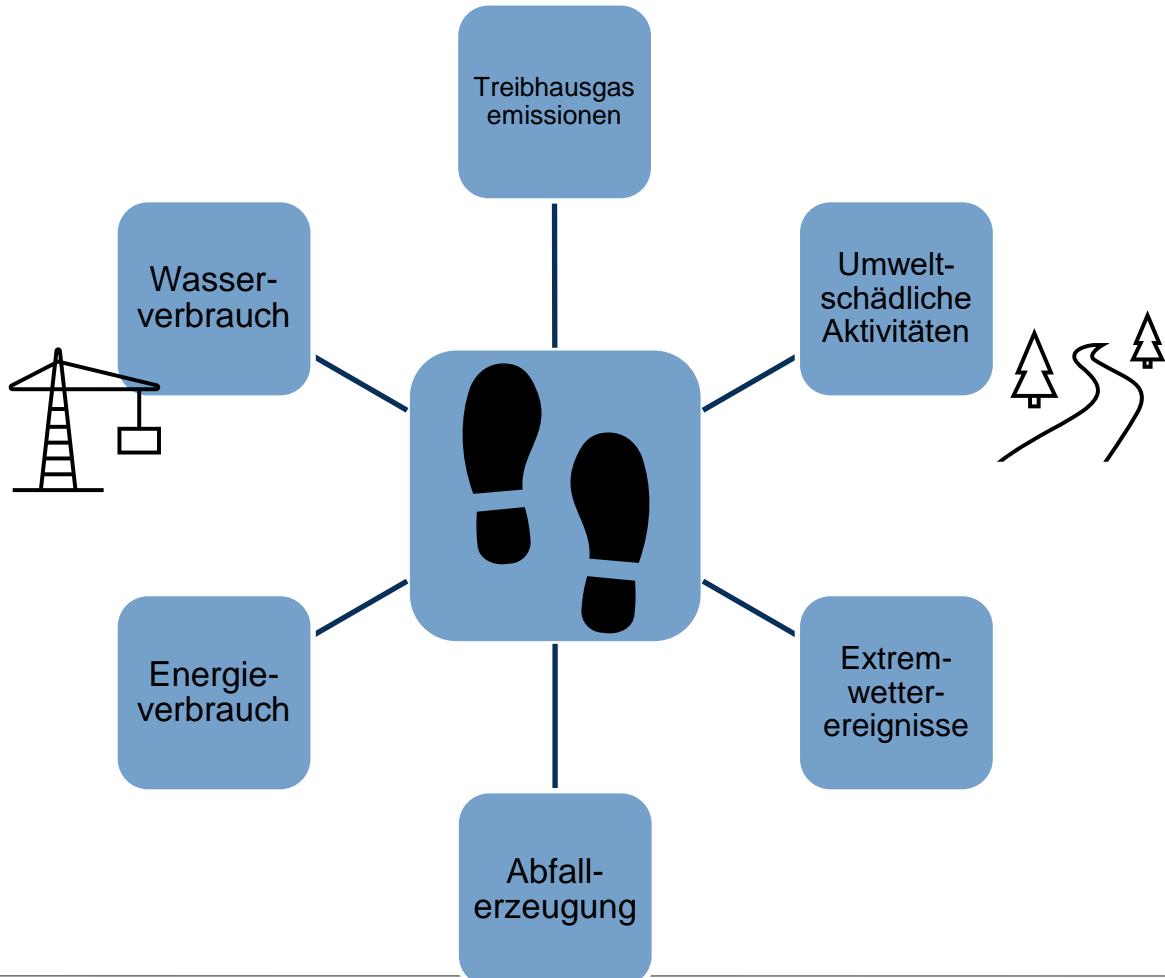
Die operative Umsetzung



Quelle: Eigene Darstellung HWS, entstanden in Diskussion mit Prof. Dr. Nicole Jekel

Klimaneutralität durch die Hintertür: Die Taxonomie Verordnung (zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums)

Enviroment 60 %



Sozial 20-30%

- Soziale Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter
- Gender Pay Gap und faire Bedingungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen
- Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes.
- Mitarbeiterengagement, Vielfalt und Integration
- Aufwendungen für Leiharbeit
- Kundenbeziehungen

Governance 10-20%

- Ethische Unternehmensführung
- Gesetzeskonforme Unternehmensführung (Compliance)
- Risiken durch politische Maßnahmen
- Risiken durch Veränderungen des Marktumfeldes
- Mitarbeiterengagement, Vielfalt und Integration



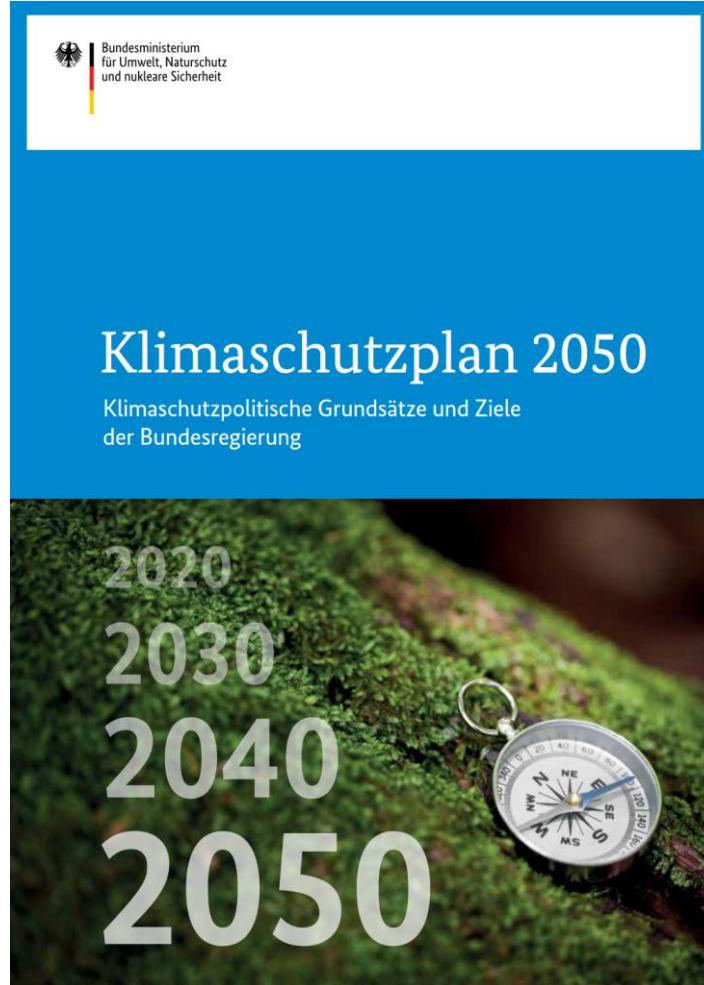
Die Berichterstattung: Wenn CSRD (wer ab wann) dann nach ESRS (wie und was)

Querschnittsstandards		
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen		
ESRS 2 Allgemeine Angaben *		* Pflichtstandard
Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		



CSR-Self-Check
<https://www csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Preis/CSR-Self-Check/csr-self-check.html>

Renovation Wave



Renovation Wave Priorities



Tackling **energy poverty** and **worst-performing buildings**



Renovation of **public buildings**



Decarbonisation of **heating and cooling**

Ziel ist es, die jährlichen Energiesanierungsquoten in den nächsten 10 Jahren zu verdoppeln. Neben der Reduzierung der Emissionen werden diese Renovierungen die Lebensqualität der Menschen, die in den Gebäuden leben verbessern und viele zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Bausektor schaffen. Die Sanierungswelle identifiziert 3 Schwerpunkte:

- Bekämpfung von Energiearmut und am schlechtesten abschneidenden Gebäuden
- Öffentliche Gebäude und soziale Infrastruktur
- Entkarbonisieren und Kühlen

Der 'Green Deal' soll Europa einen neuen Schub geben und den übergeordneten Handlungsrahmen darstellen. Teil des 'Green Deal' ist die sogenannte „Renovation Wave“, über die in Brüssel intensiv gesprochen wird. Damit soll die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes in Europa vorangebracht werden.



Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)

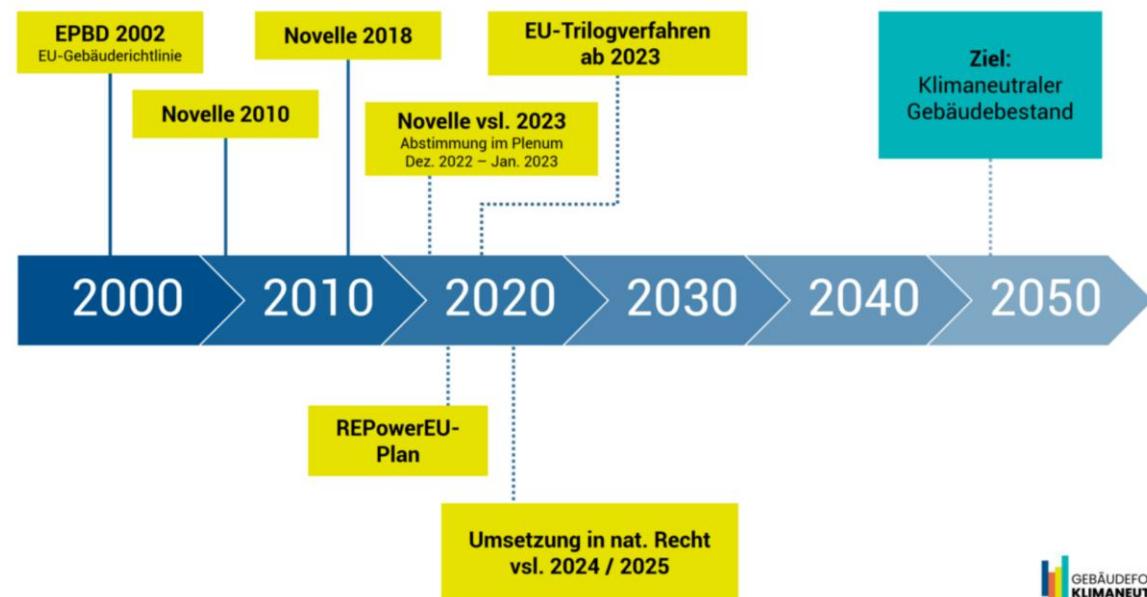
Die Reform der sogenannten Gebäuderichtlinie sieht nach Angaben des EU-Parlaments vor, dass ab dem Jahr **2030** alle neuen Gebäude klimaneutral sein sollen. Für Gebäude in öffentlicher Hand gilt dies bereits ab dem Jahr 2028. Der gesamte Gebäudebestand soll außerdem bis 2050 klimaneutral sein.

Energie-Effizienz-klasse	Beispiel	Auf E	Auf D
A+	Effizienzhaus 40		
A	KFW 55		
B	MFH Neubau		
C	EFH Neubau		
D			
E	Durchschnitt Wohnungsbau D		2033
F	MFH Energetisch nicht wesentlich saniert	2030	
G	MFH Energetisch nicht saniert	2030	
H		2030	

Reduktion des Primärenergieverbrauchs

Die Mitgliedsstaaten sollen den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch des gesamten **Wohngebäudebestands** schrittweise reduzieren – bis 2030 um 16 Prozent und bis 2035 um 20 bis 22 Prozent. Um hier dennoch einen Fokus auf die energetisch schlechtesten Wohngebäude (WPB) zu legen, sollen diese mind. 55 Prozent der erforderlichen Energieeinsparung liefern. Für **Nichtwohngebäuden** sollen Mindeststandards zur Sanierung der energetisch schlechtesten 16 Prozent des Bestandes bis 2030 und der ineffizientesten 26 Prozent bis 2033 eingeführt werden. Ausnahmen für Baudenkmale und bestimmte Gebäudetypen sind möglich.

Weiterentwicklung der geltenden EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)



Quelle: Eigene Darstellung und Schätzung unter Verwendung der Daten von Dein-Heizungsbauer.de, DENA

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

Ziel des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Pflichten aus dem Gesetz

Auf Grund der im Gesetz festgeschriebenen Jahresobergrenzen für Treibhausgasemissionen müssen diese verbindlich eingehalten werden. Andernfalls wird ein Sofortprogramm aufgelegt, um die Ziele in den jeweiligen Sektoren zu erreichen. Es gelten aktuell folgende Treibhausgas-Minderungsquoten:

- 65 % bis 2030
- 88 % bis 2040
- Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045.

Die Obergrenze für den Sektor Gebäude liegt bei 67 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2030.

Eigene Klimaschutzgesetze u.a.

- Nordrhein-Westfalen
- Baden-Württemberg
- Rheinland-Pfalz
- Bremen
- Berlin
- Schleswig-Holstein
- Freistaat Thüringen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Bayern
- Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)
- Bremische Evangelische Kirche
- Lippische Landeskirche
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- Evangelische Kirche der Pfalz
- Evangelische Kirche von Westfalen
- Evangelische Landeskirche in Württemberg

Gebäudeenergiegesetz GEG "Heizungsgesetz"

Ziel des Gesetzes

Das GEG enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung von Gebäuden. Die frühere EnEV, das EnEG und das EEWärmeG wurden mit dem GEG zusammengeführt. Es soll sowohl für energieeffiziente Gebäude sorgen – entsprechend dem Stand der Technik und der Wirtschaftlichkeit – als auch dem Klimaschutz dienen. Dies soll durch wirtschaftliche, sozialverträgliche und effizienzsteigernde Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie der zunehmenden Nutzung von erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme für die Energieversorgung von Gebäuden erreicht werden. Das Gesetz ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Wärmeplanungsgesetz WPG (Verbunden mit dem GEG)

Ziel dieses Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen. Die Länder können ein früheres Zieljahr bestimmen, das im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzes zu Grunde zu legen ist.

Das GEG

Neubau	Bestand
In einem Neubaugebiet	Funktionierende Heizung
Heizen mit mind. 65 % erneuerbaren Energien	(Noch) kein Heizungstausch vorgeschrieben.
In bestehenden Wohngebieten	Defekte Heizung – Ersatz notwendig
Frühestens ab 2026 Heizen mit mind. 65 % erneuerbaren Energien	Übergangslösung für maximal 5 Jahre Heizen mit mind. 65 % erneuerbaren Energien
Wärmeplanungsgesetz	

Bis spätestens Mitte 2028 sollen alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben: In Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) sollen sie bis zum **30. Juni 2026** vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum **30. Juni 2028**. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vornehmen. Darüber entscheiden die Länder.



Technologieoffenheit

Anschluss an ein Wärmenetz, elektrische Wärmepumpe, Stromdirektheizung, Biomasseheizung, Hybridheizung (Kombination aus Erneuerbaren-Heizungen und Gas- oder Ölheizung), Heizungen auf der Basis von Solarthermie und „H2-Ready“-Gasheizungen, also Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind.



Effizienzgesetz

Energieeffizienzgesetz EnEfG

Alle Unternehmen mit einem Jahresenergieverbrauch von mehr als 7,5 Gigawattstunden müssen Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen. Unternehmen mit einem Jahresenergieverbrauch von mehr als 2,5 Gigawattstunden sind verpflichtet konkrete Pläne zu wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Und was bedeutet das konkret?

800 Betten, 23 Fachbereiche, ein Schwimmbad, zwei Hubschrauberlandeplätze, eine Küche für Patienten, Mitarbeiter, Betriebskita. Das Klinikum Dessau ist ein Großverbraucher in Watt und Volt, es verbraucht mit **elf Gigawattstunden** Strom pro Jahr so viel wie ein ganzes Dorf.
(Zeit-online: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-11/energiekosten-krankenhaus-stromverbrauch-klinikum-dessau>)

Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen EDL-G

Das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen soll für einen geringeren Primärenergieverbrauch sorgen und damit den Klimaschutz unterstützen.

Verpflichtet zur Durchführung eines Energieaudits sind alle Unternehmen, die keine Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission sind. Energieauditoren nehmen bei der Durchführung die verschiedensten Parameter in Augenschein. Sie erfassen die wesentlichen Energieflüsse eines Unternehmens und analysieren die Energiedaten und überprüfen ob die Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) umgesetzt werden.



Klimaanpassungsgesetz

Ziel dieses Gesetzes ist es, zum Schutz von Leben und Gesundheit, von Gesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur sowie von Natur und Ökosystemen negative Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die drohenden Schäden, zu vermeiden oder, soweit sie nicht vermieden werden können, weitestgehend zu reduzieren. Die Widerstandsfähigkeit ökologischer Systeme und der Gesellschaft gegenüber den auch in Zukunft fortschreitenden klimatischen Veränderungen soll zur Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesteigert werden und es sollen Beiträge zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung geleistet werden. Die Zunahme sozialer Ungleichheiten durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels soll verhindert werden.

Solarpaket 1

Die Regelungen zielen zum einen darauf, den Ausbau der Photovoltaik zu erleichtern und zu beschleunigen. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, den Ausbau der Photovoltaik so zu gestalten, dass das Gesamtsystem der Energieversorgung optimiert wird.

Netzdienliche Steuerung von Wärmepumpen, Ladepunkten und Stromspeichern (§ 14 a EnWG)

Zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen u. a. Wärmepumpen, Ladepunkte für E-Fahrzeuge und Stromspeicher. In Zukunft sind die Betreiber bestehender und neu installierter Anlagen, sowie die Netzbetreiber verpflichtet, gegenseitig solche Vereinbarungen abzuschließen.

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

Es soll den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Gebäuden verbessern.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das im Jahr 2000 erstmals in Kraft getretene EEG ist seitdem ein zentrales Instrument zur Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Dementsprechend wird das EEG stetig weiterentwickelt. Ziel des EEG ist eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung.

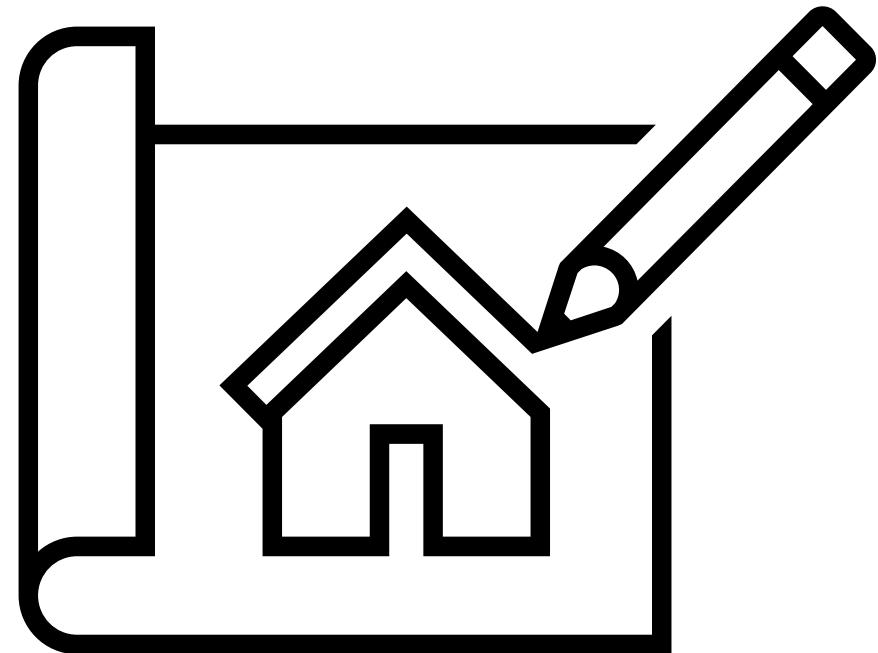
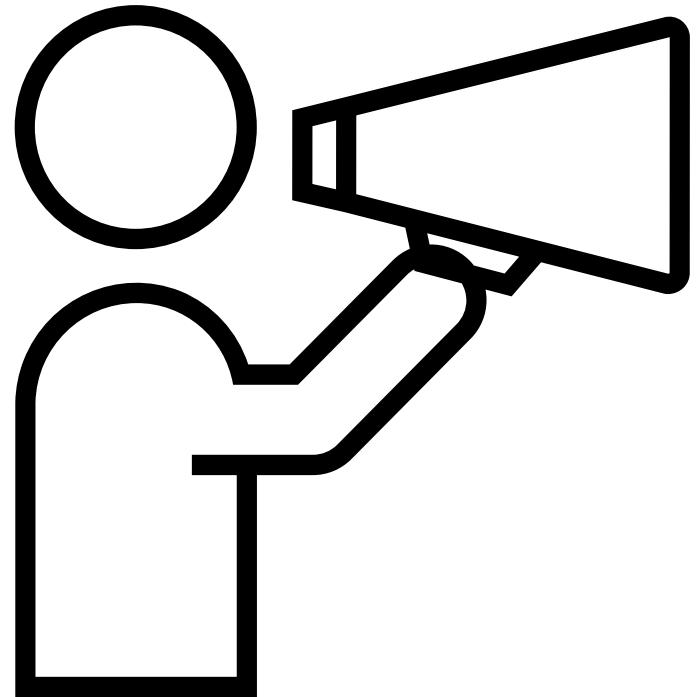
Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO²KostAufG)

Ziel des Gesetzes / Zweck dieses Gesetzes ist die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Vermieter und Mieter entsprechend ihren Verantwortungsbereichen und Einflussmöglichkeiten auf den Kohlendioxidausstoß eines Gebäudes.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

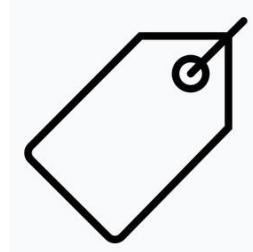
Zweck des Gesetzes ist die beschleunigte Digitalisierung der Energiewende im Interesse einer nachhaltigen, verbrauchergerechten und treibhausgasneutralen Energieversorgung, eines verbesserten datengestützten Netzbetriebs und einer effizienten und nachhaltigen datengestützten Netzplanung.

kommunizieren und handeln



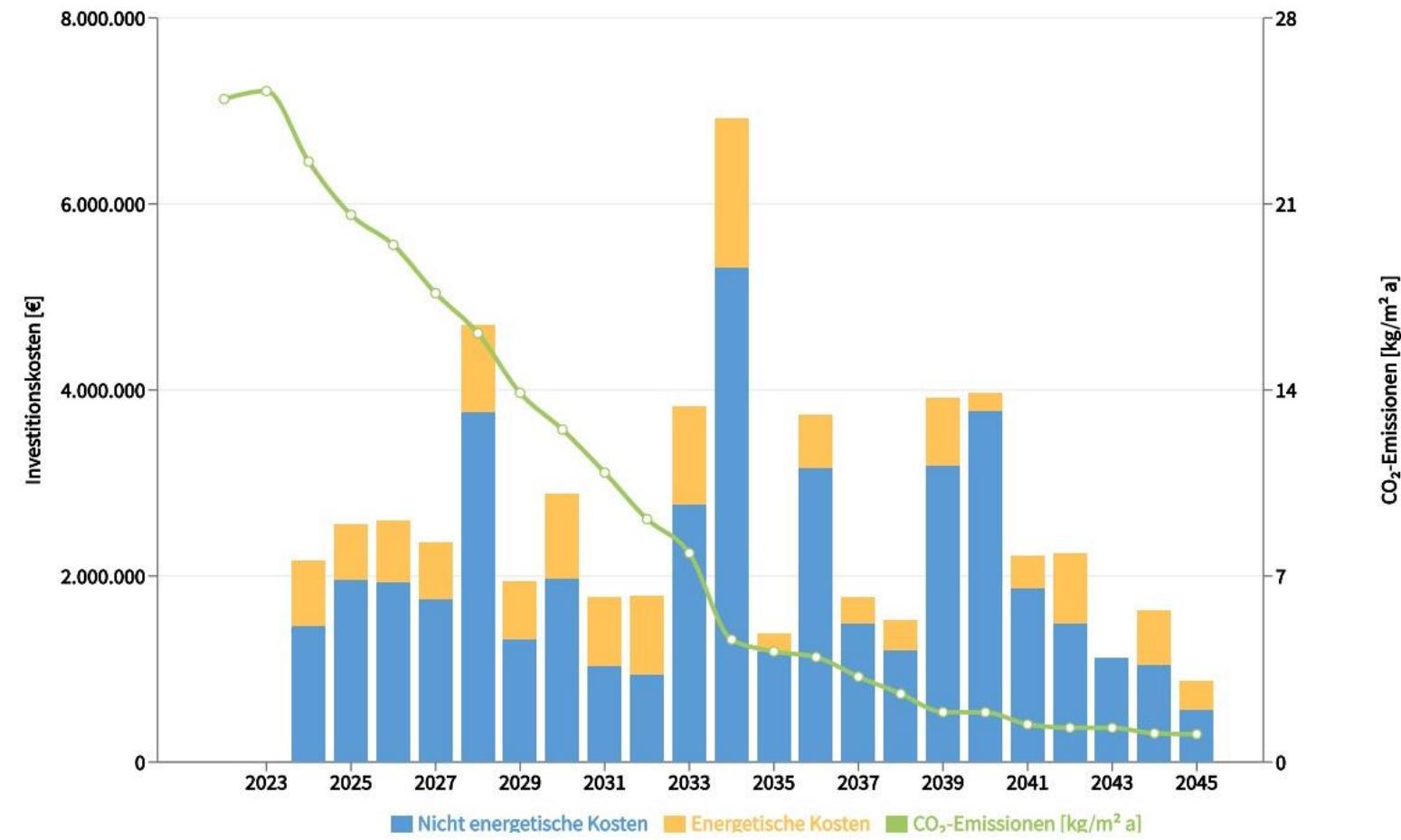
Preisschild Klimapfad – Voraussetzung für klimagerechten Umbau und Reporting

Die HWS hat als eines der ersten Wohnungsunternehmen anhand einer CO₂-Bilanz einen Klimapfad entwickelt und prüft zurzeit die Umsetzung der notwendigen **Investitionen von rd. 170 Mio. €** (bei ca. 190 Mio. € Bilanzsumme!).



Rechts ein Beispielklimapfad über einen von der HWS verwalteten Fremdbestand.

CO₂-Bilanz und Klimapfad



Preisschild Umsetzung CSRD – Erstindikation HWS

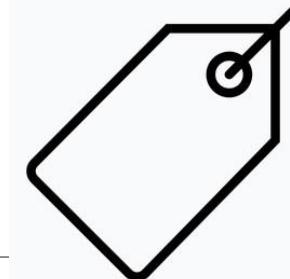
Einmalige Projektkosten

Phase	Beschreibung	Erstindikation
		Summe EUR
Phase 1	CSRD GAP-Analyse	50.000
Phase 2	Fachliche Umsetzung	200.000
Phase 3	IT-Umsetzung	50.000
Phase 3	Schulung der Mitarbeiter der HWS	30.000
Gesamtsumme einmalige Projektkosten		330.000

Laufende Projektkosten

Phase	Beschreibung	Erstindikation
		Summe EUR
Über alle Phasen hinweg	Projektmanagement / laufende Betreuung	1 FTE
Über alle Phasen hinweg	Software	30.000 p.a.
Über alle Phasen hinweg	Abschlussprüfung	30.000 p.a.
Gesamtsumme lfd. Kosten		1 FTE + 60.000 p.a.

* Kosten im Projekt stark abhängig von der internen Unterstützung und der vorhandenen Datengrundlagen etc.



Kommunikationsstrategie HWS: Berichterstattung in Anlehnung an den DNK ab 2025

26.09.2023 | DNK-Meldung

Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex unter Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards

Mehr als 15.000 deutsche Unternehmen werden schrittweise ab 2025 über ihre Nachhaltigkeitsleistungen entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten müssen. Zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten werden diese Unternehmen ihre Geschäftspartner*innen, insbesondere kleinere Unternehmen in den Wertschöpfungsketten, um Datenzulieferungen bitten. Diese Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Um die Unternehmen zu unterstützen, wird der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) die ESRS in den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), der bereits von mehr als 1.000 Unternehmen genutzt wird, integrieren und zusätzliche Hilfestellungen für die Umsetzung der Berichtsanforderungen anbieten.

Nach einer mehrjährigen Entwicklungszeit sind am 31.07.2023 mit den **ESRS** europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht worden. Ab 2025 müssen schrittweise alle Unternehmen, die nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU berichtspflichtig sind, entlang der ESRS ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent machen.



Gemeinsam sind wir stark: Ein Beispiel aus der Wohnungswirtschaft



MANIFEST

INITIATIVE WOHNEN.2050 – KLIMANEUTRAL IN DIE ZUKUNFT.

Für uns in der Wohnungswirtschaft ist Klimaschutz eines der vordringlichsten Themen – und wir leisten seit langem unseren kontinuierlichen Beitrag. Um das im Pariser Abkommen fixierte Zwei-Grad-Ziel und einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 zu erreichen, gilt es nun, den Einsatz noch einmal deutlich zu erhöhen. Die Situation erfordert nicht nur Engagement, sondern Transformation.

Wir wissen, wie wir die Ziele erreichen können, und wir wissen, dass wir jetzt entschlossen handeln müssen. Doch wir können es nicht alleine schaffen, sondern nur gemeinsam.

Deshalb haben wir die IW.2050 gegründet: Einen Zusammenschluss engagierter Wohnungsbauunternehmen für Know-How-Austausch, gegenseitige Unterstützung und die gemeinsame Arbeit an Lösungen und Finanzierungsstrategien.

Danke!

Kontakt

Hilfswerk-Siedlung GmbH
Evangelisches Wohnungsunternehmen Berlin
Kirchblick 13, 14129 Berlin

Telefon: 030 816003-0
E-Mail: info@hws-berlin.de

